

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: OT Klein Germersleben, Dorfstraße 1a (Dorfgemeinschaftshaus)

Anwesend: Herr Hoße (1. stellv. Stadtratssvorsitzender), Frau Hort (Bürgermeisterin),
Herr Aris, Herr Bauer, Frau Behne, Herr Flügel, Herr Gent, Herr Heine,
Herr Jockisch, Herr Konczalla, Herr Kramer, Herr Dr. Lux, Herr Lüning,
Herr Matthias, Herr Dr. Scheibe, Herr Sill, Herr Telschow, Frau Rummel,
Herr Weisel, Herr Freese, Herr Wichert, Frau Wiese, Herr Schmidt

Herr Dr. Jander - OBM Hohendodeleben
Herr Christian Becker - OBM Remkersleben (öffentlicher Teil der Sitzung)
Herr Szameitpreuß OBM Domersleben
Frau Franz – Amtsleiterin Finanzen
Frau Dammering – Amtsleiterin Ordnungsamt
Frau Dr. Neshau – Amtsleiterin Hauptamt
Herr Küpper – Amtsleiter Bauamt
Frau Küpper – Protokollantin

Abwesend: Frau Hoppe, Herr Meyer, Frau Schindler, Frau Tiedge, Herr Dr. Isensee

Gäste: Frau Arendt-Nowak – Presse / Volksstimme
5 Bürgerinnen und Bürger
Frau Wendt, Frau Schenk – Landkreis Börde / Kommunalaufsicht

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
5. 1. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Domersleben, Drucksache Nr. 71/BM/14
7. Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Domersleben
8. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Hohendodeleben, Drucksache Nr. 72/BM/14
9. Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Hohendodeleben
10. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Remkersleben, Drucksache Nr. 73/BM/14
11. Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Remkersleben
12. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Stadt Seehausen, Drucksache Nr. 74/BM/14

13. Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Stadt Seehausen
14. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Stadt Wanzleben, Drucksache Nr. 75/BM/14
15. Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Stadt Wanzleben
16. Entscheidung über den Wahleinspruch zur Wahl zum Ortschaftsrat Bottmersdorf, Drucksache Nr. 76/BM/14
17. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Bottmersdorf, Drucksache Nr. 68/BM/14
18. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
19. 2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

20. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Zu TOP 01

Herr Hoße

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 22 Stadträten und der Bürgermeisterin gegeben.

Zu TOP 02

Herr Hoße

- fragt, ob es Erweiterungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt.

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: 23 x ja, einstimmig

Zu TOP 03

Der Bericht der Bürgermeisterin ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Zu TOP 04

Es liegen keine Berichte aus den Verbänden und Aufsichtsräten vor.

Zu TOP 05

Es gibt keine Anfragen.

Zu TOP 06

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 71/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Domersleben am 09.07.2014.

Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Zu TOP 07

Frau Hort

- ernennt Herrn Helge Szameitpreuß im Namen der Stadt Wanzleben - Börde mit Wirkung vom 17.07.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates Domersleben zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Domersleben.
- nimmt die Vereidigung von Herrn Helge Szameitpreuß vor.

Herr Helge Szameitpreuß spricht den Eid.

Frau Hort

- beglückwünscht Herrn Helge Szameitpreuß und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Hoße

- beglückwünscht Herrn Helge Szameitpreuß und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 08

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 72/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Hohendodeleben am 15.07.2014.

Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 u. 4 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Zu TOP 09

Frau Hort

- ernennt Herrn Dr. Werner Jander im Namen der Stadt Wanzleben - Börde mit Wirkung vom 17.07.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates Hohendodeleben zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Hohendodeleben.
- nimmt die Vereidigung von Herrn Dr. Werner Jander vor.

Herr Dr. Werner Jander spricht den Eid.

Frau Hort

- beglückwünscht Herrn Dr. Werner Jander und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Hoße

- beglückwünscht Herrn Dr. Werner Jander und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 10

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 73/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungs-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Remkersleben am 08.07.2014.

Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 u. 4 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Zu TOP 11

Frau Hort

- ernennt Herrn Christian Becker im Namen der Stadt Wanzleben - Börde mit Wirkung vom 17.07.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates Remkersleben zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Remkersleben.
- nimmt die Vereidigung von Herrn Christian Becker vor.

Herr Christian Becker spricht den Eid.

Frau Hort

- beglückwünscht Herrn Christian Becker und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Hoße

- beglückwünscht Herrn Christian Becker und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 12

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 74/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungs-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Stadt Seehausen am 09.07.2014.

Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 u. 4 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 0 x nein, 2 x Enthaltung

Zu TOP 13

Frau Hort

- ernennt Herrn Eckhard Jockisch im Namen der Stadt Wanzleben - Börde mit Wirkung vom 17.07.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates Stadt Seehausen zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Seehausen.
- nimmt die Vereidigung von Herrn Eckhard Jockisch vor.

Herr Eckhard Jockisch spricht den Eid mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“.

Frau Hort

- beglückwünscht Herrn Eckhard Jockisch und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Hoße

- beglückwünscht Herrn Eckhard Jockisch und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 14

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 75/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Stadt Wanzleben am 10.07.2014.

Das Wahlverfahren wurde nach § 56 Abs. 3 u. 4 KVG LSA ordnungsgemäß durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 23 x ja, einstimmig

Zu TOP 15

Frau Hort

- ernennt Herrn Tino Bauer im Namen der Stadt Wanzleben - Börde mit Wirkung vom 17.07.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer der Amtszeit des Ortschaftsrates Stadt Wanzleben zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Wanzleben.
- nimmt die Vereidigung von Herrn Tino Bauer vor.

Herr Tino Bauer spricht den Eid mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“.

Frau Hort

- beglückwünscht Herrn Tino Bauer und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Hoße

- beglückwünscht Herrn Tino Bauer und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 16

Herr Hoße

- erteilt Herrn Sill im Rahmen der Anhörung, als Beteiligter, der den Wahleinspruch gegen die Ortschaftsratswahl Bottmersdorf eingelegt hat, das Wort.

Herr Sill

- verliest eine Erklärung, die dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist.
- u. a. erklärt er seinen sofortigen Rücktritt als Ortsbürgermeister der Ortschaft Bottmersdorf und die Aufrechterhaltung seines Mandates als Mitglied des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde.
- fügt hinzu, dass er persönlich nicht Klage erheben wird, da ihm hierzu die Zeit und das Geld fehlen.

Frau Franz

- verliest eine kurze Erläuterung zum Sachverhalt des Wahleinspruches und ihrer Stellungnahme als Wahlleiterin, die dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt ist.

Frau Wendt und Frau Schenk von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde wird einstimmig das Rederecht erteilt.

Frau Wendt

- bedankt sich für die Einladung.
- drückt ihr Bedauern aus, dass durch die fehlerhafte Auskunft der Kommunalaufsicht diese Situation entstanden ist. Leider kann diese Situation nicht durch anderes Unrecht wieder gut gemacht werden.
- merkt an, dass dies nicht zynisch gemeint ist.
- verweist auf den ihnen gemachten Vorwurf aus der letzten Stadtratssitzung, man würde versuchen, mit blumigen Worten die Situation schön zu reden, was in keinem Fall dem entspricht, sondern dass sie und ihre Mitarbeiter nur ehrlich sind.
- es gab ein Gespräch ihrerseits mit der Bürgermeisterin, der Verwaltung der Stadt Wanzleben Börde und dem Ortsbürgermeister, ob es Lösungsmöglichkeiten gibt.
- allerdings können die Verwaltung und auch nicht die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde öffentlich anraten, dass Mandatsträger ihr Mandat niederlegen, wie es in Hadmersleben geschehen ist.
- die Entscheidung in Hadmersleben wurde aus dem Ortschaftsrat selbst heraus gefällt, ohne Mitwirkung der Kommunalaufsicht.
- ebenfalls wird vehement zurückgewiesen, Herrn Sill in eine Frist hineinlaufen zu lassen, wo die Einspruchsfrist verstrichen ist.
- es kann keine Rede davon sein, ihn an seinem Ehrenamt zu hindern oder ihm Schaden zuzufügen. In unserer Arbeit liegt uns viel daran, Lösungen zu finden und nicht bewusst etwas zu torpedieren.
- bekräftigt nochmals, dass es ihr leid tut, aber leider nicht zu ändern ist.

Frau Schenk

- merkt an, dass ihr die ganze Situation für Herrn Sill menschlich völlig verständlich ist, aber nichtsdestotrotz terminlich die Widerspruchsfrist abgelaufen ist.
- am 20.06.2014 wurde die Kommunalaufsicht durch das Innenministerium mündlich in Kenntnis gesetzt, dass die bisherigen übergeleiteten ehrenamtlichen Bürgermeister (Ortsbürgermeister) deren Amtszeit bis zum Ende der Legislaturperiode 2014

ausgelaufen ist, nicht mehr automatisch im neuen Ortschaftsrat als zusätzliches Mitglied vertreten sind.

- schriftlich erhielt der Landkreis die Aussage des Innenministeriums am 23.06.2014, an dem auch die Kommunalaufsicht vor Ort in der Verwaltung der Stadt Wanzleben – Börde war.

Herr Konzalla

- fragt wie es weiter geht, wenn dem Widerspruch vom Stadtrat stattgegeben wird.

Frau Wendt

- erklärt, dass dies nicht zulässig wäre und dass nach derzeitigem Stand durch den Landkreis ein Abhilfebescheid erlassen werden muss. Dazu würde zunächst eine Abstimmung zwischen dem Landkreis und dem Innenministerium erfolgen.

Herr Heine

- fragt nach, wie es dazu kam, dass die Kommunalaufsicht ihren Rechtsstandpunkt geändert hat.

Es wird erklärt, dass es eine Nachfrage einer Landtagsabgeordneten gab und diese Frage bis zu den Mitarbeitern herunter abgefragt worden ist und daraufhin das Innenministerium die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde über die Rechtslage informierte.

Herr Heine

- fragt, ob im Vorfeld beim Innenministerium über deren Rechtsauffassung nachgefragt wurde.

Frau Wendt

- der Erlass wurde im Januar in ihrem Hause diskutiert und durch die Aussage, wann die 1. Wahlperiode beginnt, ist man irgendwie in eine falsche Richtung gelenkt worden. Wie es wirklich geschehen ist, kann nicht mehr rekapituliert werden.
- da sich eingangs alle Mitarbeiter in der Kommunalaufsicht einig waren, wurde die Rechtsauffassung nicht mit dem Ministerium abgestimmt.

Herr Heine

- fragt die anwesenden Mitarbeiter der Kommunalaufsicht, ob der Fall schon juristisch geprüft wurde.

Frau Wendt

- eine juristische Prüfung erfolgt in einem möglichen Klageverfahren.

Frau Franz

- als Wahlleiterin hatte sie zunächst den Wahleinspruch fälschlicher Weise beschieden und wieder zurückgenommen hat.
- aufgrund der Äußerung der letzten Stadtratssitzung wurde entschieden, ein Rechtsanwaltsbüro mit der rechtlichen Prüfung zu beauftragen, die zum Ergebnis hatte, der Wahleinspruch sei verfristet.

Die Sitzung wird von 19:59 Uhr bis 20:04 Uhr unterbrochen, da einige Fahrzeuge der Stadträte den Weg für ein landwirtschaftliches Fahrzeug behinderten.

Herr Lüning

- kann der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 76/BM/14 nicht zustimmen, da nach seiner Ansicht die Wahl unter falschen Voraussetzungen stattgefunden hat.

Herr Freese

- bezieht sich auf die angesprochenen abgelaufenen Fristen und stellt die These auf, wenn die Einspruchsfrist für den Bürger abgelaufen ist, müsste eine Einspruchsfrist für die Aufsichtsbehörde auch abgelaufen sein und die Aussage, dass Herr Sill noch im neuen Ortschaftsrat vertreten ist, gelten.
- stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Verweisung der Abstimmung der TOP 16 und 17 bis zur Klärung der Prüfung der Verfristung der negativen Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises.

Frau Franz

- merkt nochmals an, dass an sich die Wahl ordnungsgemäß verlaufen ist und das Wahlergebnis ebenfalls ordnungsgemäß bekanntgemacht wurde.
- der verfristete Wahleinspruch kann nicht mehr geheilt werden, da man nicht mehr in die Prüfung einsteigen kann.

Herr Hoße

- würde emotional dem Antrag zustimmen, gibt jedoch zu bedenken, dass eine solche rechtliche Prüfung sehr langfristig sein kann und man doch zeitnah zu einer Entscheidung kommen sollte.

Herr Sill erklärt Mitwirkungsverbot und verlässt den Sitzungsraum um 20:25 Uhr.

Herr Flügel

- fragt an, wenn es zu einer Ergänzungswahl kommen sollte, ob der Ortschaftsrat dann überhaupt noch arbeitsfähig ist.

Frau Franz

- bejaht, dass der Ortschaftsrat auch mit 3 Mitgliedern arbeitsfähig ist, sofern er sich konstituiert hat.

Frau Wendt

- verweist darauf, dass der Landkreis Börde keinen Wahleinspruch eingelegt hat und auch keinen Bescheid erlassen hat.

Herr Hoße

- spricht sich dafür aus, einen mittelbaren Weg zu finden, damit man eine Bewertung noch mal vornehmen kann.

Herr Heine

- merkt an, dass der Gesetzgeber eine solche Konstellation nicht geregelt hat und eine Klärung nur durch das Landesverfassungsgericht herbeigeführt werden kann.
- dieses ist aber ein langwieriger Prozess, wobei dies Auswirkungen auf die Konstituierung des Ortschaftsrates Bottmersdorf hätte.

Herr Hoße

- lässt über den Antrag von Herrn Freese abstimmen.

Antrag:

Verweisung der Tagesordnungspunkte 16 und 17 bis zur Klärung der Prüfung der Verfristung der negativen Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde.

Abstimmungsergebnis:

1 x ja, 14 x nein, 7 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot - abgelehnt

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 76/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bescheidet abschlägig über den Wahleinspruch von Herrn Hans-Dirk Sill vom 24.06.2014 gegen die Ortschaftsratswahl Bottmersdorf am 25.05.2014.

Abstimmungsergebnis:

2 x ja, 15 x nein, 5 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot - abgelehnt

Herr Sill nimmt ab 20:00 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 17

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 68/BM/14 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gemäß § 51, Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass
1. keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bottmersdorf am 25.05.2014 vorliegen und
2. die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bottmersdorf am 25.05.2014 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: 3 x ja, 15 x nein, 5 x Enthaltung - abgelehnt

Zu TOP 18

Herr Freese

- möchte, dass in verschiedenen Ortsteilen die Stadtratssitzung stattfindet.

Herr Bauer

- teilt mit, dass die Ortschaft Stadt Wanzleben vom 12.09 bis 14.09.2014 ihr 1.125-jähriges Bestehen feiert.
- lädt hierzu alle Stadträte, Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte der Einheitsgemeinde, sowie alle Einwohner der Stadt Wanzleben – Börde ein.
- merkt an, dass man sich darüber sehr freuen würde, wenn sich am Sonntag, den 14.09.2014 auch die Ortschaften der Stadt Wanzleben-Börde am Festumzug beteiligen würden.

Herr Konzalla

- gibt den Hinweis, dass auf der Homepage der Stadt Wanzleben – Börde auch auf kulturelle Veranstaltungen hingewiesen werden sollte.

Frau Hort

- teilt mit, dass sie am 14.07.2014 folgende Anfragen zur Beantwortung zur Stadtratssitzung am 16.07.2014 von Herrn Flügel als Ortsbürgermeister bzw. Stadtrat erhalten hat.
- verliest jeweils die Originalfragen und beantwortet diese wie folgt:

1. Frage

Nach wie vor lässt die Ordnung und Sauberkeit (Gehwege u. a.) zu wünschen übrig. Nach wie vor bin ich der Meinung, dass seitens des Ordnungsamtes dazu wenig getan wird, denn ein Schreiben reicht dazu wohl kaum aus. Die Anfrage geht dahin, was die Verwaltung beabsichtigt zur Änderung des Zustandes beizutragen und welche weiteren Maßnahmen erfolgen sollen.

Frau Hort

- geht davon aus, dass die Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben gemeint ist.
- fragt Herrn Flügel oder ob er die gesamte Stadt Wanzleben – Börde gemeint hat, da es nicht erkennbar ist, ob die Frage als Ortsbürgermeister oder Stadtrat gestellt hat.
- folgende Verfahrensweise findet bei einem Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Straßenreinigung Anwendung:
- grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, lt. Straßenreinigungssatzung in regelmäßigen Abständen (je nach Satzung) seiner Straßenreinigungspflicht nachzukommen.
- stellen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes fest, dass die Straßenreinigung nicht erfolgte, wird aufgrund dessen ein Bußgeldverfahren eingeleitet.
- das Bußgeldverfahren gliedert sich wie folgt auf:
 1. Anhörfrist 7 Tage
 2. Verwarngeld (bis 55,00 Euro) 7 Tage
 3. Bußgeld (Frist 14 Tage) Widerspruchsfrist 1 Monat
- zeitgleich wird ein Verwaltungsverfahren eröffnet, indem der Eigentümer aufgefordert wird innerhalb einer bestimmten Frist (14 Tage) seiner Pflicht zur Reinigung nachzukommen.
- in diesem Verwaltungsverfahren werden auch Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) angedroht, so dass bei Nichtbefolgung die Straßenreinigungspflicht durch Dritte herbeigeführt werden kann und die Kosten dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden.
- in jedem Verfahren können sich Zeitunterschiede ergeben, je nach Mithilfe und Einsicht des Betroffenen.
- Eigentümer privater Flächen können unsererseits nur mit einem freundlichen Anschreiben gebeten werden, ihr Grundstück so zu pflegen, dass das Ortsbild gewahrt wird, außer von seinem Grundstück geht eine Gefahr aus.

2. Frage

Von Frau Tiedge wurde vor einiger Zeit die Anregung gegeben, Werbeträger für die beiden Bäder aufzustellen. Wie ist der Stand der Dinge?

Frau Hort

- es stimmt, dass in der vorherigen Badesaison die Anregung kam.
- ein Sponsor hatte sich bereit erklärt die Werbung für das jeweilige Bad für die eine Seite zu übernehmen und die andere Seite für sich zu beanspruchen.
- die Stadtwerke Wanzleben GmbH sollte die Träger dafür bauen, was nicht erfolgte.

- für die jetzige Badesaison ist die Anregung nicht weiter verfolgt worden.
- Fakt ist aber, dass Werbetafeln für das Spaßbad schon seit vielen Jahren im Ortsteil Wanzleben hängen und das Bad im ZD Klein Wanzleben ebenfalls Werbung auf Transparenten macht.
- die Chance besteht also für die nächste Badesaison aufs Neue, also 2015, denn da muss ohnehin vieles bedacht werden:
 - a) der Betriebsführungsvertrag zum Spaßbad Wanzleben mit der Stadtwerke Wanzleben GmbH läuft aus
 - b) ob die Personalregelung für das Bad ZD Klein Wanzleben so aufrechterhalten bleibt, weiß ich noch nicht.

3. Frage

Auf der Stadtratssitzung am 03.07.2014 führte die Bürgermeisterin aus, dass 6 Arbeitsverträge entsprechend des Beschlusses zu den Stadtwerken (Bauhof) abgeschlossen wurden. Für welche Personen trifft dies zu?

Frau Hort

- die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

4. Frage

Auf der Dienstberatung am 31.03.2014 waren die Leistungen der 3 Stützpunkte des Bauhofes bewertet worden. Dabei sprachen sich die Ortsbürgermeister mehrheitlich für die Beibehaltung dieses Systems aus und lehnten den Hausmeisterservice ab. Nach meinen Informationen betreibt aber der Bauhofsleiter dieses Modell weiter, denn Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis zueinander (Ortskenntnis, kurze Wege, vorhandene Materialien und Fahrzeuge gegen Unkenntnis in den Orten, lange Fahrwege, damit Fahrkosten, Neuanschaffung von Materialien und Fahrzeugen und vieles mehr). Warum wird dieses Modell noch weiter verfolgt und wie sind insgesamt die Vorstellungen der Verwaltung mit Beginn des Jahres 2015?

Frau Hort

- es ist richtig, dass auf der Dienstberatung am 31.03.2013 die Leistung der 3 Stützpunkte bewertet wurde.
- weitere Auswertungen gab es im Hauptausschuss, im Bauausschuss und schließlich im Stadtrat.
- bei all diesen Auswertungen ging es darum, zu klären, ob die Erledigung der Aufgaben mit eigenen Kräften oder mit fremden Kräften für die Stadt besser oder schlechter ist. Das Ergebnis ist allgemein bekannt.
- deutlich wurde insbesondere beim internen Vergleich, dass der zentrale Einsatz mit größtmöglicher Spezialisierung dem dezentralen Einsatz der Arbeitskräfte vorzuziehen ist.
- das Thema Hausmeisterbereich war nicht Bestandteil einer dieser Vorstellungen.
- alle Befürchtungen sind unbegründet, insbesondere der Stützpunkt ZD Klein Wanzleben hat im internen Ranking gezeigt, dass trotz erhöhter Anfahrtswege deutlich bessere Ergebnisse erzielt wurden.
- ich möchte auf die Power-Point-Präsentation anlässlich der Stadtratssitzung vom 08.05.2014 verweisen. Die Ansicht, dass eine Spezialisierung und Zentralisierung kostenerhöhend wirkt, ist schlichtweg falsch.
- alle Hausmeister wurden 2011 in den Bauhof integriert.
- mir als Bürgermeisterin der Stadt Wanzleben - Börde steht das Organisationsrecht zu.

- die neue Struktur der Bauhöfe wird vor der Eingliederung der 6 Mitarbeiter der Stadtwerke Wanzleben GmbH fertig sein.
- ich werde rechtzeitig über etwaige Änderungen im Organisationsablauf berichten.
- die grundsätzlichen Vorstellungen sind seit 2011 mit Vorlage des Bauhofskonzeptes bekannt, dieses enthält bereits den Bereich Hausmeister.
- selbstverständlich unterliegen Konzepte immer wieder der Überprüfung und Auswertung.
- das interne Ranking zwischen den Stützpunkten dient dazu, nach immer besseren Wegen zur Aufgabenerfüllung zu suchen.

5. Frage

Ich hoffe, ich muss regelmäßige Beratungen mit den Ortsbürgermeistern nicht noch zig-mal anmahnen und würde es begrüßen, wenn die Bürgermeisterin auch mal an Sitzungen der Ortschaftsräte (auch ohne Einladung) teilnimmt, vor allem, wenn schwierige Probleme zu behandeln sind.

Frau Hort

- die Frage 5 ist eigentlich keine Frage, hier macht der Ton die Musik
- ich denke bei Teilnahme an einer Ortschaftsratsitzung ist ein Gespräch vorab mit dem Ortsbürgermeister Voraussetzung.
- schwierige Probleme sollten benannt werden und zwar vor der Sitzung, es sei denn die Bürgermeisterin soll vorgeführt werden!
- zu den Beratungen mit den Ortsbürgermeistern ist zugesagt, dass die letzte Beratung am 31.03.2014 stattgefunden hat.
- am 25.05. wählten wir neue Ortschaftsräte und 5 neue Ortsbürgermeister wurden heute vereidigt.
- es wurde verabredet, dass sich besonders bei Satzungsentwürfen die Bürgermeisterin mit den Ortsbürgermeistern berät.
- es wird demnächst eine Ortsbürgermeisterberatung geben. Dazu wird die Büroleitung hinsichtlich der Terminabsprache mit den Ortsbürgermeistern sprechen.
- Schwerpunkt kann in der Beratung das neue Kommunalverfassungsgesetz sein, wenn es gewünscht wird.
- ansonsten bin ich jederzeit für Sie ansprechbar.
- gestatten Sie meine persönliche Bemerkung: „Wenn dieser Ton Zukunftsmusik bleiben soll, dann denke ich mit Schrecken an eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.“

Herr Flügel

- hätte dies nicht geschrieben, wenn wie im Sülzetal regelmäßig alle 4 Wochen eine Dienstberatung mit den Ortsbürgermeistern stattfinden würde.
- kleinere Probleme könnten dort gleich angebracht werden.

Herr Hoße

- als Ortsbürgermeister befürwortet er, dass sich darum bemüht wird, in diesem Rahmen zusammenzukommen und wenn dies einmal nicht möglich ist, dass den Ortsbürgermeistern entsprechende Informationen übermittelt werden.

Zu TOP 19

Bürger (aus Klein Germersleben)

- fragt nach, wie es jetzt mit dem Ortschaftsrat Bottmersdorf weiter geht, nachdem die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Bottmersdorf nicht bestätigt wurde.

Herr Sill

- der alte Ortschaftsrat Bottmersdorf ist solange im Amt bis eine endgültige Entscheidung zur Ortschaftsratswahl getroffen wurde und sich der neue Ortschaftsrat Bottmersdorf konstituiert hat.
- er selbst ist als Ortsbürgermeister der Ortschaft Bottmersdorf zurückgetreten.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

Norbert Hoße
1. stell. Stadtratsvorsitzender

Bettina Küpper
Protokollantin

**Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde
am 16.07.2014**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, werte Gäste, Presse und Mitarbeiter der Kommunalaufsicht des Landkreises Frau Wendt und Frau Schenk,

Aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung vom 03.07.2014 wird öffentlich bekanntgegeben, dass der Beschluss zur Veräußerung in der Gemarkung Wanzleben der die Flurstücke 62/1 und 186/32 in der Flur 22 gefasst wurde.

Mitteilungen zum Thema LEADER

Das Land Sachsen – Anhalt bereitet die neue Förderperiode 2014 – 2020 vor. Dafür stehen in den 7 Jahren aus dem ELGR-Fond 73 Mio. € aus dem ESF-Fond 6 Mio. € und aus dem EFRE-Fond 14 Mio. € zur Verfügung. Die LAG „Bördeland“ bekundete schon Anfang Dezember 2013 ihr Interesse. Am 30.06.2014 gab es die LEADER-Konferenz in Stendal als Startkonferenz für das Auswahlverfahren. Alle LEADER-Gruppen haben jetzt Zeit bis zum 31.03.2015 Konzepte für die lokale Entwicklung zu erarbeiten. Voraussichtlich im Juli 2014 kann die LAG „Bördeland“ dann ihre Arbeit dazu aufnehmen.

Integriertes Strategie- und Handlungskonzept

Der Verwaltung liegt die 1. Lesung des integrierten Strategie- und Handlungskonzeptes, mit einem Umfang von 109 Seiten, vor.

Es wird demnächst ein Gesprächstermin mit Frau Lindstedt (SALEG) geben, indem es über notwendige Ergänzungen, Korrekturen oder Präzisierungen zur Fertigstellung der Entwurfsfassung für die Beteiligung der Öffentlichkeit geht. Hierüber wird rechtzeitig informiert.

Grundschulstandort Seehausen

Heute war der Deutschlandfunk an der Grundschule „Ernst Sonntag“ im OT Seehausen zur Aufnahme einer Live-Sendung zu Gast. Die Sendung lief unter dem Titel „Stirbt die Schule, stirbt der Ort?“

Gesprächsteilnehmer waren: Herr Jockisch (Ortsbürgermeister Seehausen), Antje Lenhard (Schulleiterin der GS „Ernst Sonntag“), Herr Eckert (Fachreferent für Schulentwicklung im Kultusministerium), Frau Klein (schulfachliche Referentin im Landesschulamt), Herr Helbling (Aktionsbündnis Sachsen-Anhalt), Herr Müller (Förderverein der GS „Ernst Sonntag“) und Frau Kaufman (Elternvertreterin).

Die Sendung kann, wer Interesse hat, im Podcast auf der Homepage des Deutschlandfunkes angehört werden.

Petra Hort
Bürgermeisterin